

Zeitschrift: L'Enseignement Mathématique
Band: 36 (1937)
Heft: 1-2: L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE

Kapitel: III. — Die Reifeprüfungen.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelehrt, die sich auf die Klassen 5-8 folgendermassen verteilen:
 $3 + 3 + 2 + 2$.

Das Geometrische Zeichnen hat neben der Erreichung einer gewissen Fertigkeit im Zeichnen auf dem Reissbrett und mit der Reissfeder die Doppelaufgabe zu erfüllen: Durchführung von Konstruktionsübungen im Anschluss an den geometrischen Lehrstoff und Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens durch anschauungsmässiges Zeichnen von Schrägrissen, von Grund- und Aufrissen geometrischer Körper und einfacher ebenflächiger Gegenstände in besonderen Lagen gegen die Rissebenen.

Der Lehrplan vom Jahre 1928 für Darstellende Geometrie in der Realschule stimmte abgesehen von kleineren Aenderungen in der Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen im Wesentlichen mit jenem vom Jahre 1909 überein. (*Berichte über den mathematischen Unterricht in Oesterreich*, veranlasst durch die internationale mathem. Unterrichtskommission, Heft 9, 1911.) Auch der Lehrplan vom Jahre 1935 behält diese Stoffverteilung bei, fügt aber die Forderung nach einer eingehenderen Behandlung der perspektiven Affinität und Kollineation hinzu. In der 5. Klasse sollen bei den ebenen Schnitten von Prismen einzelne Beispiele auch so durchgeführt werden, dass die perspektive-affine Verwandtschaft zwischen Basis und Schnitt und zwischen ihren Rissen deutlich hervortritt. Hierbei sollen die Eigenschaften dieser Verwandtschaft entwickelt werden. Solche Betrachtungen werden die eingehendere Behandlung der perspektiven Affinität und der perspektiven Kollineation vorbereiten, die in der 6. Klasse bei der Konstruktion der ebenen Schnitte von Zylinder und Kegel Verwendung finden. Später wird man die Betrachtung dieser Verwandtschaften von den ursprünglichen räumlichen Aufgaben loslösen und bei der in der 8. Klasse vorzunehmenden Wiederholung und Zusammenfassung des Stoffes Affinität und Kollineation rein planimetrisch verwerten. Damit wird eine nützliche Querverbindung zu der in der analytischen Geometrie rechnerisch angewendeten entsprechenden Transformation geschaffen.

III. — DIE REIFEPRÜFUNGEN.

Im Jahre 1930 wurde eine neue Reifeprüfungsvorschrift erlassen. Auf Grund dieser Vorschrift besteht die Reifeprüfung für die Abiturienten der obersten Klasse an Gymnasien, Realgymnasien und an Realschulen aus vier schriftlichen Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung, an Frauenoberschulen aus zwei praktischen Prüfungen, drei schriftlichen Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Ausserdem steht es den Abiturienten frei, eine Hausarbeit vorzulegen.

Unter den Klausurarbeiten befindet sich stets eine mathematische

Arbeit, die in der Regel vier Beispiele umfasst. Die Schwierigkeit dieser Aufgaben soll das bei den Schularbeiten der obersten Klasse geforderte Mass nicht überschreiten. In der Realschule kommt dazu noch eine Arbeit aus der Darstellenden Geometrie, die nicht die gedächtnismässige Wiedergabe von Konstruktionen fordern, sondern die sichere Durchführung von wichtigen Lehrsätzen in ihrem Zusammenhang und in ihrer Anwendung auf allgemeine praktische Fälle prüfen sollen.

Die mündliche Prüfung besteht an allen Mittelschulen aus drei Teilprüfungen, deren Gegenstände der Prüfling selbst derart wählt, dass am Gymnasium zwei Gegenstände der sprachlich-historischen Gruppe angehören und einer der mathematisch-naturwissenschaftlichen, an der Realschule zwei Gegenstände der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe und einer der sprachlich-historischen, am Realgymnasium und an der Frauenoberschule nicht alle drei Gegenstände einer der beiden Gruppen allein angehören. Die Mathematik wird von den Abiturienten sehr häufig als Prüfungsgegenstand gewählt.

IV. — LEHRBÜCHER FÜR MATHEMATIK UND DARSTELLENDEN GEOMETRIE.

Die für den Gebrauch an Mittelschulen bestimmten Lehrbücher bedürfen der Approbation durch das Bundesministerium für Unterricht. Gegenwärtig stehen folgende Lehrbücher in Verwendung:

- 1) LIETZMANN-JAROSCH, *Mathematisches Unterrichtswerk*. a) Arithmetik f. d. 1.-8. Klasse; b) Geometrie f. d. 1.-8. Klasse; Lösungen dazu von Pilizotti¹.
- 2) MOCNIK, *Lehr- u. Uebungsbücher der Mathematik*. a) Arithmetik f. d. 1.-4. Klasse von Mocnik-Dintzl-Prowaznik; b) Geometrie f. d. 1.-3. Klasse von Mocnik-Dintzl-Ludwig; c) Geometrie f. d. 4. Klasse von Mocnik-Ludwig; d) Arithmetik und Geometrie f. d. 5.-8. Klasse von Mocnik-Holzmeister².
- 3) KONRATH-NIEDERLE, *Mathematisches Unterrichtswerk*. a) Arithmetik f. d. 5.-8. Klasse; b) Geometrie f. d. 5.-8. Klasse³.
- 4) GIDALY, a) *Einführung in das Geometrische Zeichnen* f. d. 2.-4. Klasse; b) *Risslehre* f. d. 5.-8. Klasse der Realschulen und f. d. 7.-8. Klasse der Realgymnasien³.
- 5) JAROSCH-PILIZOTTI, *Darstellende Geometrie*. a) für Realgymnasien; b) für Realschulen¹.

¹ Erschienen im Verlag Fr. Deuticke, Wien.

² Erschienen im Verlag Hölder-Pichler-Tempsky, Wien.

³ Erschienen im Oesterreichischen Bundesverlag, Wien.